

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 25.04.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung
Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Frau Kleinekathöfer
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Herr Haemisch
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg, ab 18:25 Uhr
Herr Schmelz, bis 18:25 Uhr

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 19:30 Uhr (TOP 18)

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 19:40 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Spree	Amt für Verkehr (TOP 11)
Herr Kleimann	Amt für Verkehr
Herr Meermann	Amt für Verkehr (TOP 14)
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt (TOP 17)
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Seidel	Büro CITYFÖRSTER architecture + urbanism, Hannover
Herr Böttger	Büro urbanegestalt, Köln, TOP 17

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 10 (Fortschreibung Luftreinhalteplan Bielefeld – Maßnahmen am Jahnplatz) und der Antrag zur Stickstoffdioxid-Messung auf dem Jahnplatz von der CDU-Fraktion in die kommende Sitzung vertagt werden, weil zunächst die Bezirksvertretung Mitte darüber beraten soll. Hierzu hat es heute noch einen FDP-Antrag gegeben, der als Tischvorlage verteilt wurde.

Der TOP 9 (Planung eines Bürgeradweges entlang der Schröttinghauser Straße) und TOP 5.3 (CDU-Antrag für einen Radweg an der Schröttinghauser Straße) werden gemeinsam beraten.

Zu TOP 17 (Ortsteilentwicklung Babenhausen / Dornberg) sind die Gutachter anwesend. Dieser TOP wird daher vorgezogen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 17, 16, 15, 6, 7, 8, 9 u. 5.3, 11, 12, ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.03.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2017 (Nr. 28) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4514/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Geschwindigkeit Kita Holtkamp

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Vollmer kritisiert Straßen.NRW, weil diese offensichtlich willkürlich gegen die Interessen der Kommunen handeln. Man habe nicht berücksichtigt, dass es auch Kitas gibt, die außerhalb geschlossener Ortschaften liegen. Es müsse auch die Sicherheit dieser Kinder geschützt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Wohnungsmarktbarometer 2017

Das Wohnungsmarktbarometer der Stadt Bielefeld ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Lange stellt fest, dass sich die Leerstandsquote auf „null“ bewegt. Gefordert ist mehr Bauland und schnelleres Baurecht. Wenn jetzt das Sommersemester beginnt, wird es beim Studentenwerk wieder Wartezeiten von einem Jahr geben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Sozialticket

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Mehr Freiraum für Kinder

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Organisationsentwicklung Bauamt

Herr Moss erinnert an den derzeitigen Organisationsentwicklungsprozess im Bauamt. Ein wichtiger Baustein in diesem Prozess ist die Kundenorientierung. Man möchte gemeinsam mit der Politik, den Architekten und den Verbänden diese Kundenorientierung diskutieren. Dieser Strategieworkshop soll stattfinden am **06.10.2017 von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr**.

Aus diesem Ausschuss sollen **drei Vertreter** benannt werden, die an dem Workshop teilnehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Verkehr und Luftschadstoffe Jahnplatz;

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 03.04.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4631/2014-2020

Anfrage:

Wieviel Prozent des Verkehrs über den Jahnplatz ist kein Quell- und Zielverkehr, sondern Durchgangsverkehr?

Zusatzfragen:

1. *Welches Potential sieht die Verwaltung bezüglich einer Reduzierung der Luftschadstoffe rund um den Jahnplatz durch intelligente Ampelschaltungen und eine Grüne Welle, d. h. eine Reihenschaltung von Ampeln analog z.B. zum Stadtring in Gütersloh?*
2. *In welchen Bereichen der Stadt Bielefeld gibt es eine Grüne Welle?*

Die schriftliche Beantwortung durch das Amt für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Schmelz bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme zu der Anfrage. Die verkehrliche Situation sei sehr gut dargestellt worden. Es sei auch deutlich geworden, dass eine „grüne Welle“ kein „Allheilmittel“ für den Jahnplatz ist.

Herr Nolte hat der Antwort entnommen, dass nur 25 % der Verkehre Durchgangsverkehre sind. Bei dem Rest handelt es sich um Quell- und Zielverkehre für die Innenstadt, z.B. zum Arbeiten oder Einkaufen. Diese Zahlen belegen, wie wichtig es ist, den Jahnplatz für den Individualverkehr offen zu halten.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass man nur, weil einem die Messergebnisse nicht gefallen, man jetzt nicht diskutieren dürfe, ob man die Messbehälter woanders aufzustellen kann. Man könne die Messwerte einer offiziellen Messstelle nicht umgehen. Man müsse sich seiner Verantwortung stellen und dafür müssen die innerstädtischen Verkehre reduziert werden.

Frau Pape fragt, ob man sich bewusst ist, dass man mit der Messstelle direkt die Auspuffe der Busse anzapft. Sie halte daher die kritische Anmerkung von Seiten der CDU durchaus für berechtigt. Natürlich müsse man die Messwerte ernst nehmen und über Maßnahmen diskutieren, die aber nicht unbedingt eine autofreie Zone zur Folge haben müssen. Ein autofreier Jahnplatz würde lediglich zu einer Verlagerung der Verkehre in die umliegenden Straßen führen.

Herr Franz verdeutlicht, dass erhöhte Messwerte in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren vorliegen. Darauf muss reagiert werden. Die Federführung hat hier allerdings die Bezirksregierung. Man habe einen Beschluss gefasst, dass die Reduzierung des Individualverkehrs eine Option zur Verbesserung der Luftqualität ist. Ein autofreier Jahnplatz befinde sich derzeit gar nicht auf der Agenda.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Öffentlich geförderter Wohnraum;

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4667/2014-2020

Anfrage:

Wie viele öffentlich geförderte Mietwohnungen sind auf der Grundlage dieser Beschlüsse bisher realisiert worden, befinden sich in der Planung oder im Bau?

Nachfrage: In wie vielen Fällen wurden Ausnahmen gewährt und mit welchen konkreten Begründungen?

Die schriftliche Beantwortung durch das Bauamt ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

Sachstand Öffentliche Toilette:

Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4672/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Beschluss des Seniorenrates eine öffentliche Toilette zu installieren?

Die schriftliche Beantwortung des Dezernates Wirtschaft / Stadtentwicklung / Mobilität ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Nolte bedauert, dass es jetzt ein Jahr gedauert hat und der Antrag des Seniorenrates ins „Leere“ gelaufen ist und kein Konzept für eine öffentliche Toilette erstellt wird. Seine Fraktion wird daher zur nächsten Sitzung einen Antrag stellen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.4

Vamos Stadtbahnzüge:

Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4673/2014-2020

Anfrage:

Welche Konsequenzen hat die weitere Anschaffung von Vamos Stadtbahnzügen für den Individualverkehr in der Stadt Bielefeld?

Zusatzfrage:

Wie kann sichergestellt werden, dass es nicht zu Fehlinvestitionen kommt?

Die gemeinsame Stellungnahme vom Amt für Verkehr und von moBiel ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.5 Tempo 30 in Bielefeld überall vor Kitas, Schulen und Altenheimen;

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4685/2014-2020

Anfrage:

Wie weit ist die Verwaltung mit der Umsetzung der Tempo-30-Zonen vor Kitas, Schulen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, die in Zukunft grundsätzlich in diesen sensiblen Bereichen gelten sollen?

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Schmelz fragt, ob die Kita Holtkamp (TOP 2.2) über die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit informiert wurde.

Herr Kleimann bestätigt, dass zunächst die Kita informiert wird und dann erst die Umsetzung erfolgt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Schaffung von Wohnraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4256/2014-2020

Frau Schrader erläutert, dass mit der Bezirksvertretung Senne in einem Workshop Flächen zur Schaffung von Wohnraum festgelegt wurden. Sie wundere sich darüber, dass nun von der Verwaltung andere Flächen herangezogen werden sollen. Die Bezirksvertretung Senne habe die Vendreesstraße aus den Planungen herausgenommen, in der Vorlage sei sie jedoch als möglicher Standort aufgeführt. Sie möchte wissen, was hier geschehen ist.

Herr Moss antwortet, dass es sich hier um einen sehr dynamischen Prozess handelt, der permanenten Änderungen unterworfen ist. Das Bauamt sei mit der Bezirksvertretung Senne in einem Workshop, um mögliche Flächen zu erarbeiten. Dezernatsübergreifend werden parallel von der AG Wohnraum Flächen nach Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft. Dabei passiere es, dass Flächen aus dem Prozess herausgenommen werden, es passiere aber auch, dass Flächen hinzukommen. Hier habe ein Privateigentümer geäußert, dass er sich vorstellen könne, dass diese Flächen bebaut werden. Insoweit hat die AG Wohnraum diese Fläche in die politische Beratung gegeben.

Herr Nolte glaubt, dass es in vielen Stadtbezirken noch offene Fragen gibt. Er hatte daher bei den Fraktionssprechern eine 2. Lesung angeregt. Dieser Vorschlag habe keine Zustimmung gefunden. Wenn heute abgestimmt werden soll, **beantrage** er für seine Fraktion eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Stadtbezirke. Wo noch offene Fragen sind, würde sich seine Fraktion enthalten, bzw. gegen die Vorlage stimmen.

Frau Steinkröger erläutert, dass die Bezirksvertretung Senne über die Fläche Vendreesstraße noch in ihrer Arbeitsgruppe beraten möchte. Ebenfalls Bedenken bestehen bei der Windelsbleicher Straße, weil es sich dort um eine Gemeinbedarfsfläche handelt. Man sollte überlegen, ob man diese Fläche mit der Fläche des anliegenden Spielplatzes tauscht. Sie hätte es besser gefunden heute eine 2. Lesung durchzuführen.

Herr Franz verweist auf den Beschlussvorschlag. Darin beauftrage dieser Ausschuss die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der Flächen. Es gehe darum, dass die aufgeführten Flächen prinzipiell verfügbar und überlegenswert für eine städtebauliche Entwicklung sind. Ein erneutes Verzögern durch eine 2. Lesung halte er angesichts des Status, dass die Flächen zunächst nur geprüft werden, für nicht sinnvoll. Die Prüfungen können ergeben, dass eine Bebauung nicht erfolgt. Bei den nächsten Konkretisierungsschritten werden die Bezirksvertretungen auch beteiligt. Er werbe dafür, heute über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Herr Julkowski-Keppler stimmt Herrn Franz zu. Er wolle noch darauf hinweisen, dass im weiteren Verfahren die Bezirksvertretungen und dieser Ausschuss beteiligt werden. In dem derzeitigen Stadium wird noch keine Aussage über eine großflächige Bebauung getroffen.

Herr Vollmer weist in Bezug auf Dornberg darauf hin, dass ein Planungsauftrag an die Verwaltung gegangen ist. Im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes wird auch über Bürgerbeteiligung gesprochen werden. Er habe kein Problem damit, heute der Vorlage zuzustimmen, weil ihm bewusst ist, wie dringend Wohnraum benötigt wird.

Frau Binder bezieht sich auf den Wohnungsnotstand und sieht hier die Gelegenheit Flächen zu entwickeln und Wohnraum zu schaffen.

Herr Fortmeier führt aufgrund des Antrages von Herrn Nolte eine Einzelabstimmung zu den jeweiligen Stadtbezirken durch.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt unter Würdigung der Anregungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Senne die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der Flächenentwicklung für die in der Beschlussvorlage genannten Standorte (Seite 2 – 4).

- einstimmig -

-.-.-

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt unter Würdigung der Anregungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Stieghorst die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der Flächenentwicklung für die in der Beschlussvorlage genannten Standorte (Seite 5).

dafür: 11 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt unter Würdigung der Anregungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Brackwede die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der Flächenentwicklung für die in der Beschlussvorlage genannten Standorte (Seite 6 - 8).

- bei fünf Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt unter Würdigung der Anregungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Dornberg die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der Flächenentwicklung für die in der Beschlussvorlage genannten Standorte (Seite 8 und 9).

dafür: 11 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15
Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet südöstlich der
Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4505/2014-2020

Herr Fortmeier schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den einstimmig beschlossenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Bezirksvertretung Dornberg vom 06.04.2017 als Nr. 4 zu ergänzen. Den so erweiterten Beschlussvorschlag stellt er zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ für das Gebiet südöstlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.**
- 4. Der Stadtentwicklungsausschuss bestärkt die Maßgabe, dass mindestens 25% der vorgesehenen Wohneinheiten später mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden müssen. Die Einhaltung und Sicherung der Quote soll wie geplant über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor erfolgen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Schaffung von Arbeitsplätzen - Gewerbeflächen für Bielefeld
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2017)
(Antrag der FDP-Gruppe vom 23.03.2017)**

Anträge wurden in der Ratssitzung am 23.03.2017 an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4507/2014-2020

Drucksachenummer: 4558/2014-2020

Folgende Anträge wurden vom Rat der Stadt Bielefeld am 23.03.2017 an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017, Drucksache 4507/2014-2020:

Der Rat der Stadt Bielefeld anerkennt die Leistung der Bielefelder Wirtschaft. Insbesondere anerkennt er die mit rund 15 Millionen Euro über die städtische Finanzplanung hinauschießenden Gewerbesteureinnahmen und sieht sich deshalb verpflichtet, zukünftig den Handlungsrahmen der Wirtschaft durch eine ausreichende Gewerbeflächenentwicklung sicher zu stellen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt

- a) die Stadtverwaltung bis zur Juni Ratssitzung diesen Jahres die Gewerbeflächenbedarfe konkret zu benennen, welche seitens der Stadt Bielefeld im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes gemeldet werden sollen,*
- b) den Oberbürgermeister ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, das dazu geeignet ist, der Bielefelder Wirtschaft, beginnend ab dem Jahr 2020, jährlich mindestens fünf Hektar Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.*

2. Antrag der FDP-Gruppe vom 23.03.2017, Drucksache 4558/2014-2020:

Ziffer b) des CDU-Antrags wird wie folgt geändert:

„den Oberbürgermeister ein Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, das dazu geeignet ist, der Bielefelder Wirtschaft ab sofort, spätestens ab dem Jahr 2020, jährlich mindestens 10 ha Nettobauflächen für Gewerbe auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld zur Verfügung zu stellen.“

Herr Nolte weist darauf hin, dass man sich in einem Prozess befindet, wo enormer Druck besteht. Bis zum Herbst müssen die Gewerbeflächenbedarfe für den Landesentwicklungsplan gemeldet werden.

Frau Binder erläutert den Antrag der FDP-Gruppe, in dem entgegen dem CDU-Antrag der Gewerbeflächenbedarf von 5 ha auf 10 ha erhöht wird.

Herr Franz erläutert, dass das Gewerbeflächenkonzept gegenwärtig in

den Bezirksvertretungen vorgestellt wird. Seine Fraktion **beantrage** daher die Verschiebung dieser Anträge in die nächste Sitzung, wenn die Information der Bezirke erfolgt ist. Er denke, dass es dann auch einen Kurzbericht der Verwaltung zu den Reaktionen aus den Bezirken geben wird.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion gegen eine Verschiebung stimmen wird, weil man Sorge hat, dass die Flächenbedarfe nicht mehr rechtzeitig gemeldet werden können.

Frau Pape schlägt vor, dass Verfahren voranzubringen, ohne die Bezirke auszuschließen. Man könnte einen Grundsatzbeschluss fassen.

Frau Binder ist ebenfalls gegen eine Verschiebung in die nächste Sitzung. Es gehe hier nur um einen Rahmenbeschluss und nicht um konkrete Gewerbeflächen. Man möchte gerne eine „Marschrichtung“ erreichen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass man zunächst über die Grundlage, die Vorlage zur Gewerbeflächenbedarfsprognose entscheiden müsse. Diese war zunächst in 1. Lesung beraten worden, weil zunächst die Bezirke informiert werden sollten. Erst wenn über diese Vorlage entschieden ist, könne man sich der konkreteren Anträge annehmen. Er sei der Auffassung, dass in Bielefeld hierzu bisher richtig gute Grundlagen geschaffen wurden.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass der Landesentwicklungsplan deutliche Vorgaben macht, was den Flächenverbrauch angeht. Dort seien bestimmt Kriterien festgeschrieben. Man habe ein nachvollziehbares Verfahren gewählt, das eine starke Verhandlungsposition gegenüber der Bezirksregierung und dem Land sichert.

Herr Lange stellt fest, dass das Konzept bereits seit 3 Jahren beredet wird. Seit 6 Monaten sei man keinen Schritt vorangekommen. Die anderen Kommunen melden bereits an die Bezirksregierung und Bielefeld „schläft“. In Bielefeld wird die Wirtschaft blockiert und es werden keine Arbeitsplätze geschaffen.

Herr Moss bestätigt, dass man sich in der Vorbereitung für die Aufstellung eines neuen Regionalplanes in Detmold befindet. Man habe den Auftrag sich noch in diesem Jahr dazu zu verhalten. Man werde sich sehr qualifiziert dazu äußern können, welche Bedarfe an Gewerbeflächen es gibt. Er weise darauf hin, dass die Verfügbarkeit von Flächen enge Grenzen setzen werde.

Herr Fortmeier stellt den Antrag auf Vertagung von Herrn Franz zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Anträge der CDU-Fraktion (Ds.-Nr. 4507/2014-2020) und der FDP-Fraktion (Ds.-Nr. 4558/2014-2020) zum Thema Schaffung von

Arbeitsplätzen – Gewerbeflächen für Bielefeld werden vertagt.

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2

**Stickstoffdioxid-Messung auf dem Jahnplatz;
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2017
Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 25.04.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4670/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass dieser TOP gemeinsam mit TOP 10 (Fortschreibung Luftreinhalteplan Bielefeld – Maßnahmen am Jahnplatz) in die nächste Sitzung vertagt wird, weil die Bezirksvertretung Mitte noch nicht darüber beraten hat.

- vertagt -

Zu Punkt 5.3

**Radweg an der Schröttinghauser Straße;
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4671/2014-2020

Dieser Antrag wird unter TOP 9 (Planung eines Bürgerradweges entlang der Schröttinghauser Straße; Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 09.03.2017) beraten.

- vertagt -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach
§ 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche
Maßnahmen in der Eickumer Straße von Am Gehnerhaus bis
westliche Einmündung Imsiekstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4202/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Eickumer Straße von Am Gehnerhaus bis westliche Einmündung Imsiekstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Charlottenstraße von Magdalenenstraße bis zu dem in nördliche Richtung abzweigenden Fußweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4251/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Charlottenstraße von Magdalenenstraße bis zu dem in nördliche Richtung abzweigenden Fußweg“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

3. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4487/2014-2020

Der Ausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Planung eines Bürgerradweges entlang der Schröttinghauser Straße

Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 09.03.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4671/2014-2020 (Antrag)

Die Bezirksvertretung Dornberg hatte in der Sitzung am 09.03.2017 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt und bittet den Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Entwurfsplanung (Detailplanung) zur Realisierung des Bürgerradweges zu ermöglichen. Die Finanzierung soll aus dem Radverkehrsbudget erfolgen.

Unter diesem TOP wird ebenfalls der **Antrag** der CDU-Fraktion (Ds.-Nr. 4671/2014-2020) mit folgendem Antragstext beraten:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Entwurfsplanung des Radweges entlang der Schröttinghauser Straße (L 922), zwischen Schröttinghausen und Häger, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Streckenabschnitt in das Bürgerradwegeprogramm von Straßen.NRW aufgenommen wird.

Herr Thiel weist darauf hin, dass es sich bei der Schröttinghauser Straße um eine Landesstraße handelt. Einen straßenbegleitenden Radweg zu bauen gehöre zur Baulast des Landes. Wenn die Stadt dort einen Radweg finanziert, ist es haushaltsrechtlich eine freiwillige Ausgabe. Nach Auskunft der Bürgerinitiative ist mit Planungskosten in Höhe von 10.000 € zu rechnen. Da bereits 3.000 € vorliegen, müssten noch die fehlenden 7.000 € als freiwillige Ausgabe geleistet werden. Dann müssen noch der Grunderwerb und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Diese Kosten sind noch nicht bekannt. Bei den Baukosten ist geschätzt von 540.000 € auszugehen. Hierbei wäre mit

einem Landeszuschuss von 240.000 € zu rechnen, wenn die Maßnahme als Bürgerradweg in das entsprechende Programm aufgenommen wird, so dass 300.000 € als Eigenanteil aufzubringen wären. Er mache seine haushaltsrechtlichen Bedenken geltend.

Für Herrn Lange ist es sinnvoll, Lückenschlüsse voranzutreiben, insbesondere, wenn diese an der Stadtgrenze aufhören. Mit einer, wie hier, sehr aktiven Bürgerinitiative könne viel erreicht werden. Die Bürgerinitiative habe bereits viele Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt und hat bereits Bauerlaubnisverträge unterschrieben bekommen. Er halte es für wünschenswert, dass man diesen Radwegelückenschluss erreicht. Die CDU-Fraktion bitte die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung die Machbarkeit abzuklären.

Herr Vollmer teilt mit, dass Straßen.NRW derzeit viele Radwege nicht baut, weil Grundstückseigentümer die nötigen Flächen nicht abgeben wollen. Bürgerradwege haben den Vorteil, dass die Bürger vor Ort mit den Anwohnern schneller zu einer Lösung kommen. Dieses sehe in Schröttinghausen im Moment sehr gut aus. In der Bezirksvertretung habe man vorgeschlagen, dass sich die Stadt zunächst an den Planungskosten beteilige, damit die Planung zu Ende geführt werden kann und man eine Möglichkeit habe, in die Landesförderung aufgenommen zu werden.

Herr Fortmeier bittet im Hinblick auf das große Arrangement der Bürgerinitiative die Verwaltung, bis zur Sommerpause die haushaltsrechtliche Zulässigkeit einer Finanzierung zu klären bzw. Möglichkeiten aufzuzeigen, die einen Weiterbau ermöglichen. Er stelle für diesen Vorschlag Zustimmung im Ausschuss fest.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Fortschreibung Luftreinhalteplan Bielefeld – Maßnahmen am Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4641/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 11

Förderung des Freizeit - Radverkehrs in Bielefeld / Erweiterung der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, Kommunikation und Service zu Freizeit - Radtouren / hier:

Beantragung von Fördermitteln des Landes NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4633/2014-2020

Herr Franz bittet die Anregungen und Hinweise aus der Bezirksvertretung Mitte zu diesem Thema, insbesondere zur Beschilderung, mit zu berücksichtigen.

Frau Pape kann die Wichtigkeit dieser Vorlage nicht erkennen. Sie glaube nicht, dass Radfahrer sich an solchen Schildern orientieren.

Herr Vollmer findet das Konzept mit den „kleinen“ Schildern unter den „großen“ Schildern richtig und wichtig. Ihm sei bekannt, dass bei den Themenradrouten immer sehr viele Schilder „verschwinden“.

Herr Lange hält es für sinnvoll, diese Vorlage auch im BYPAD-Verfahren zu besprechen.

Herr Spree erläutert die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr. In der Bezirksvertretung Mitte seien Informationstafeln zur Deutschen Fußballroute besprochen worden. Diese gibt es an 11 Standorten im Stadtgebiet, z.B. am Rathaus oder Hauptbahnhof. Dieses habe jedoch mit der wegweisenden Beschilderung nichts zu tun.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW Zuwendungen für die Erweiterung der wegweisenden Beschilderung des Radverkehrsnetzes Bielefeld sowie für die Maßnahmen zur Kommunikation und zum Service der vorhandenen Freizeit-Radrouten in Bielefeld zu beantragen. Dem geplanten Vorgehen und Zeitplan wird zugestimmt.

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 1 Stimme
Enthaltungen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - Maßnahmen 2018 und 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4385/2014-2020

Herr Nolte erkundigt sich nach dem Stand des Ausbaus mit Buswartehäuschen durch die Firma Ströer und ob bei den in Brackwede für 2018 und 2019 vorgesehenen Ausbaumaßnahmen gleich Buswartehäuschen mit aufgestellt werden.

Herr Thiel antwortet, dass die Zuständigkeit für Buswartehäuschen an moBiel abgegeben wurde. Er werde dort nachfragen und die Information dem Protokoll beifügen:

An keiner der für Brackwede vorgeschlagenen 38 Haltestellen ist die Nachrüstung mit neuen Buswartehäuschen vorgesehen. Aktuell bestehende Buswartehäuschen an diesen Haltestellen (altes Modell) werden im Regelfall von der Firma Ströer im Zuge des barrierefreien Ausbaus gegen das neue Modell Xenon ausgetauscht.

Herr Heißenberg bittet um eine Informationsvorlage zum Ausbau der Barrierefreiheit bei der Stadtbahn.

Herr Thiel verweist auf bisherige Berichte in diesem Ausschuss.

Herr Fortmeier schlägt eine kurze Mitteilung zur nächsten Sitzung vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13

4. Nahverkehrsplan des Kreises Gütersloh **Stellungnahme der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4420/2014-2020

Herr Vollmer bezieht sich auf die Linien 61 und 62, die nach Borgholzhausen und Halle fahren. Tatsächlich enden wohl einige Busse in Werther, dieses sei aber anhand der Nummer nicht zu erkennen. Er rege an, für die Fahrten, die in Werther enden, z.B. die Linie 63 einzuführen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Entwurf des 4. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an den Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) gemäß Anlage 1 weiterzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Änderung der Rechtsverordnung über die **Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die** **von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen**

(Taxentarifordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4569/2014-2020

Herr Nolte fragt, ob alle Anforderungen der Interessengemeinschaft Fair Taxi e.V. übernommen wurden.

Herr Meermann antwortet, dass die Interessengemeinschaft Fair Taxi am 14.12.16 eine Anhebung der Wartezeit auf 34,00 €/je Stunde beantragt habe. Die Wartezeit beträgt nach der Taxentarifordnung zurzeit 33,00 €/je Stunde. Da man sich hier bereits im oberen Bereich im Verhältnis zu vergleichbaren Städten befindet, wurde dieser Anforderung nicht entsprochen. Die Bielefelder Funk Taxen Zentrale (BIETA) beantragte mit Datum vom 03.02.2017 ebenfalls eine Änderung der Taxentarifordnung. Die BIETA hatte hier aber keine Erhöhung der Wartezeitpauschale verlangt. Man befinde sich immer im Dialog mit den Interessenvertretungen.

Herr Thiel teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass es derzeit 118 Taxiunternehmer mit 182 Taxikonzessionen in Bielefeld gibt. Es ist eine Warteliste für Neubewerber und eine Warteliste Altunternehmer vorhanden. Neulich wäre ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig gewesen. Zwei Neubewerber der Warteliste hatten auf eine Taxikonzession geklagt. Diese Antragsteller sind in der Liste zwischenzeitlich nach vorne gerutscht. Es wurde entschieden, im Oktober 2017 sechs weitere Taxikonzessionen herauszugeben. Da die beiden Kläger bei dieser Vergabe berücksichtigt werden, wurde das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht als erledigt erklärt. In dem Verfahren habe der Richter Bedenken geäußert, ob Bielefeld ausreichend Taxikonzessionen herausgegeben habe. Ein Gutachter ermittelte für Bielefeld einen Korridor von 183 +/- 5 Konzessionen. Die Taxidichte beträgt 0,55 (Taxis auf 1.000 Einwohner). Mit dieser Dichte rangiert Bielefeld weit hinten in der Rangfolge mit vergleichbaren westdeutschen Städten. Der Durchschnitt liege bei 0,8. Die Stadt Bonn erreiche z.B. einen Wert von 1,04, die Stadt Wiesbaden von 1,25. Bielefeld rangiere etwa auf Augenhöhe mit Wuppertal, 0,69 und Gelsenkirchen, 0,54.

In der Vergangenheit habe man mit dem Ausschuss Einvernehmen erzielt, dass man die „schwarzen Schafe“ unter den Taxibetreibern herausfiltern wolle. Zuletzt wurden zwei Taxikonzessionen erneuert. Mit den neuen Antragsunterlagen wurden auch Jahresabschlüsse, Kassenunterlagen, Stundenzettel usw. eingereicht. Die Angaben waren so plausibel, dass auf die Einholung von Gutachten verzichtet werden konnte. Es stehen in diesem Jahr noch 17 Verfahren auf Wiedererteilung an.

Auf Nachfrage von Frau Pape erläutert Herr Thiel, sobald mehr Konzessionen herausgegeben werden, sich mehr Betreiber um den Markt und die Anzahl der Fahrten bemühen. Es ist dann zu erwarten, dass die Gewinne weiter heruntergehen. Der Gutachter habe seinerzeit belegt,

dass die Wirtschaftslage für Taxiunternehmer in Bielefeld (Stichwort Gesundheitsreform) nicht sehr rosig ist.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 17. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 17. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

**Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld –
Handlungsempfehlungen im Bereich Mobilität und Verkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4637/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt

Zu Punkt 16

**Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld (Ziff. 2.10 und
2.16) und Ortsteilentwicklung Babenhausen/Dornberg
- Zusammenhang, Sachstand und weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4606/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 17

Ortsteilentwicklung Babenhausen / Dornberg

-- Sachstand, Bericht und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4607/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Seidel vom Büro CITYFÖRSTER, Hannover und Herrn Böttger vom Büro urbanegestalt, Köln.

Nach Vorstellung des Arbeitsprozesses durch Herrn Temmen stellen die Herren Seidel und Böttger ihre Ergebnisse anhand einer Präsentation vor.

Herr Julkowski-Keppler hält fest, dass kein Beschluss dieses Ausschusses vorliegt, dass dieses Gebiet entwickelt werden soll. Es gebe lediglich einen Beschluss der Bezirksvertretung. Bisher wurde dieses Thema nichtöffentlich, informell behandelt. Er sei froh, dass das Verfahren jetzt in die Öffentlichkeit gebracht wurde. Der Bürgerdialog zu der vorliegenden Analyse müsse eingeleitet werden. Man müsse jetzt gut überlegt an dieses Thema herangehen und es auch in der Fraktion diskutieren. Er **beantrage** folgende **Änderung des Beschlussvorschlages:**

Die Verwaltung wird beauftragt

- auf der Grundlage des o.g. Berichtes eine öffentliche Veranstaltung / einen Bürgerdialog vorzubereiten und durchzuführen *und nach erfolgten Bürgerdialog zu berichten.*

Den Zusatz „nach erfolgten Bürgerdialog zu berichten“ habe er dem 2. Satz entnommen. Den Rest des 2. Satzes lasse er weg. Er sehe sich heute nicht in der Lage, über ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch zu entscheiden. Hier im Ausschuss müsse jetzt über die Ergebnisse des Bürgerdialogs und der Beratungen in der Bezirksvertretung Dornberg berichtet werden. Danach könne man über das weitere Verfahren abstimmen.

Frau Pape bezieht sich auf den letzten Satz des Beschlussvorschlages, dass das Ortsteilentwicklungskonzept in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der BV Dornberg erarbeitet werden soll. Vor diesem Hintergrund wäre sie heute bereit, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag nicht folgen wird. Das Verfahren sehe sehr viele Beteiligungsverfahren vor. Man könne nicht immer alle Entscheidungen verschieben.

Herr Franz hält fest, dass bisher noch kein städtebauliches Entwicklungskonzept für diesen Bereich beschlossen wurde. Dieses wäre eine Option, über die der weitere Verfahrensweg erfolgen könnte. Nach dem Bürgerdialog könne dieser Ausschuss ein städtebauliches Entwicklungskonzept auf den Weg bringen. Dieses sei keine Schleife, sondern ein Verfahren, das klarer und transparenter ist.

Für Herrn Heißenberg ist das Beteiligungsverfahren von Wichtigkeit. Hier könne man zusätzliche Erkenntnisse gewinnen.

Frau Binder sieht keinen Widerspruch, dass Beteiligungsverfahren durchzuführen und das Verfahren auf rechtlicher Ebene als städtebauliches Entwicklungskonzept zu qualifizieren. Wenn man das Verfahren vorantreiben möchte, sollte man es jetzt auf den Weg bringen.

Herr Fortmeier stellt zunächst den Änderungsantrag von Herrn Julkowski-Keppler zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

- **auf der Grundlage des o.g. Berichtes eine öffentliche Veranstaltung / einen Bürgerdialog vorzubereiten und durchzuführen *und nach erfolgten Bürgerdialog zu berichten.***

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Sachstand / den vorliegenden Bericht zur Ortsteilentwicklung Babenhausen / Dornberg - Anlass und Vorgehen, Phase 01 „Positionsbestimmung“ und Phase 02 „Zielfindung“ – zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt

- **auf der Grundlage des o.g. Berichtes eine öffentliche Veranstaltung / einen Bürgerdialog vorzubereiten und durchzuführen *und nach erfolgten Bürgerdialog zu berichten.***

Das Ortsteilentwicklungskonzept soll auch in den weiteren Arbeitsphasen in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg erarbeitet werden; die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bielefeld ist zu wahren.

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18

Quartier Wilhelmstraße; hier: Fassadensicherung

Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 30.03.2017

Herr Ellermann erläutert, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, die Sicherung der Fassaden in den neu aufzustellenden Bebauungsplan aufzunehmen. Er weist darauf hin, dass für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung von Kosten in Höhe von mindestens 20.000 € auszugehen ist.

Herr Vollmer kann nachvollziehen, dass die Bezirksvertretung Mitte hier eine Erhaltungssatzung haben möchte. Es handle sich hier um einen Raum, der in der Charakteristik erhalten bleiben sollte. Er frage, ob es möglich ist, dieses Quartier in die Erhaltungssatzung für die Altstadt zu integrieren.

Herr Ellermann stellt fest, dass dieser Bereich nicht zur Altstadt gehört und er sich für eine Trennung der Bereiche ausspreche. Man könne den Hinweis prüfen.

Herr Nolte schlägt vor, diesen Punkt in die nächste Sitzung zu vertagen und das Protokoll aus der Bezirksvertretung Mitte abzuwarten.

Herr Franz erinnert, dass die Bezirksvertretung Mitte vor ca. 2 Jahren die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich vorgeschlagen hat. Dieses wurde hier im Ausschuss abgelehnt, weil bereits ein Bebauungsplan besteht und keine Regelungslücke gesehen wurde. Es bestehe seit Jahren die Sorge in der Bezirksvertretung Mitte, dass die alten Fassaden insbesondere an der Friedrich-Ebert-Straße, bei einer Weiterentwicklung des Quartiers verloren gehen könnten. Er habe kein Problem damit, wenn dieser Punkt in die nächste Sitzung vertagt wird.

Herr Moss teilt mit, dass es derzeit keinerlei Hinweise gebe, dass z.B. ein Abbruch vorgenommen werden soll. Ein solcher Abbruch wäre genehmigungspflichtig, es müsste also ein Bauantrag eingereicht werden. Er schläge vor, dass sobald ein Bauantrag gestellt wird, dieser Ausschuss zeitnah informiert wird und eventuell eine Veränderungssperre erlassen wird. Er schläge dieses vor, weil eine solche Satzung viel Geld kostet und Personal bindet, das derzeit für andere Aufgaben benötigt wird.

Herr Franz schlägt vor, diesen TOP in die nächste Sitzung zu schieben, damit die Option „Veränderungssperre“ noch mit der Bezirksvertretung rückgekoppelt werden kann. Wichtig sei das Ergebnis, dass man als Stadt nicht durch Änderungen an der Fassade überrascht wird.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass man bei allen genehmigungspflichtigen Vorhaben die Sicherungsinstrumente, wie z.B. eine Veränderungssperre ziehen könne. Schwieriger wird es bei den genehmigungsfreien Vorhaben. Hierzu gehöre auch das Anbringen einer

Wärmedämmung.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung vertagt wird.

- vertagt -

Zu Punkt 19 **Sachstand Umbau Innenstadt**
mündlicher Bericht

Herr Ellermann berichtet zum ECE-Bauvorhaben, dass die Bauarbeiten inzwischen fast ausschließlich im Inneren stattfinden. Derzeit werden die Fliesen- und Deckenarbeiten durchgeführt und die Fördertechnik eingebaut. In der kommenden Woche wird der große Kran abgebaut. Hierfür werden zwei mobile Kräne in der Zimmerstraße aufgebaut werden. Für die einzelnen Ladenlokale sind bereits 40 Anträge auf Baugenehmigung eingegangen, von denen einige bereits genehmigt wurden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 20 **Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum,**
mündlicher Bericht

Herr Moss berichtet zu den einzelnen Vorhaben wie folgt:

- **Dorfstraße (Arch. Crayen und Bergedieck – 13 WE**

Fa. Twelmeier führt die Bauarbeiten durch.
Der Baubeginn erfolgte Ende Februar 2017, das Erdgeschoss befindet sich im Rohbau. Die Fertigstellung ist für Januar 2018 geplant.

- **Im Siekerfelde (Arch. Daum) – 24 WE**

Die Vergabe ist erfolgt an die Fa. Depenbrock.
Die Bauarbeiten sind begonnen, der Rohbau ist im Erdgeschoss fertiggestellt.
Die Fertigstellung ist für Januar 2018 geplant.

- **Brackweder Straße Nord (Arch. EHW) – 24 WE**

Die Vergabe ist erfolgt an Fa. AKD-Bau. Der Baubeginn soll im Mai/Juni d.J. erfolgen.
Die Fertigstellung ist für September 2018 geplant.

- **Brackweder Straße Süd (Arch. Sieker) – 16 WE**

Auf die Ausschreibung (Holzrahmenbauweise) erfolgte nur ein

fehlerhaftes Angebot. Es wird eine erneute Ausschreibung in Massivbauweise erfolgen, um einen breiteren Bieterkreis zu erzielen.

- **Walter-Werning-Straße (Arch. Brewitt) – 18 WE**

Die Vergabe ist erfolgt an Fa. AKD-Bau, der Baubeginn soll im Mai/Juni d.J. erfolgen.

Die Fertigstellung ist für September 2018 geplant.

- **Dr. Victoria-Steinbiss-Straße (Arch. Rimkeit und Wendler) -9 WE**

Die Vergabe ist erfolgt an Fa. AKD-Bau. Der Baubeginn soll im Mai/Juni d.J. erfolgen. Die Fertigstellung ist für September 2018 geplant.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Heepen

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Mitte

- keine -

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Sennestadt

**Zu Punkt 29.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a
"Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der
Elbeallee, östlich der Stadtbibliothek und westlich des
Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 im beschleunigten Verfahren
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4527/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 18a ist für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (2. Änderung).
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 18a soll im beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) geändert werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
4. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 29.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1

"Gewerbegebiet Dunlopstraße" für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4497/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ ist für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung).
2. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsgebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß der Anlage C festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

5. Die 1995 eingeleiteten Verfahren (Entwurfsbeschlüsse) zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. I/St 10 „Südlich der Bahnlinie“ sowie Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ und die zugehörige 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nicht weitergeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 29.3

242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 (Stadtbezirk Sennestadt) - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4495/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Nolte teilt Herr Ellermann mit, dass es derzeit keine Anzeichen gebe, dass Investoren dort weitere Windkraftanlagen errichten wollen.

Beschluss:

1. Die 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme der Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 (Stadtbezirk Sennestadt) wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sowie der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 30

Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
